

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 435/2019-2024	Datum: 21.10.2022	Zeichen: FD BuO/Schr
--	-----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	17.11.2022	8	/	/
Hauptausschuss	21.11.2022	8	/	/
Stadtrat	01.12.2022	24	/	/

beschlossen am: ____01.12.2022____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
------------------------------------	--------------------------------------

Betreff:
 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).

Beschluss:
 Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).

Bürgermeisterin	FDL BuO	FDL Finanzen	SB FD Bu.O
		M. Kohlrausch	F. Schröder
M. Cassuhn	J. Sonnabend		

Sachdarstellung:

Gem. § 22 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist der Einsatz bei Bränden und Notständen ebenso unentgeltlich durchzuführen wie auch die Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr. Für andere Leistungen kann die Gemeinde Kostenersatz nach Maßgabe einer Satzung verlangen. Hierfür können auch Pauschalbeträge festgesetzt werden. Die Festsetzung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage des § 5 Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), das festlegt, dass die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind und dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten soll. Vor diesem Hintergrund wurde die Gebührenkalkulation zur Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt turnusgemäß neu vorgenommen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023
Produktkonto: 12611 432100

Anlagen: Anlage 1: Feuerwehrekalkulation Zeitraum 2022 – 2024

Anlage 2: Synopse